

Antrag

der Abg. Bernhard Eisenhut und Dennis Klecker u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Afrikanische Schweinepest (ASP) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die aktuelle Lage bewertet, dass seit dem ersten bekannten ASP-Fall in Deutschland 2020 die ASP sich weiter ausbreitet, anstatt eingedämmt wurde;
2. wie die aktuelle Lage in Baden-Württemberg ist;
3. wie viele infizierte Wildschweine bereits in Baden-Württemberg 2024 gefunden wurden und ob bereits Schweinebetriebe betroffen waren;
4. ob die Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 2018 noch gültig sind oder auf den aktuellen Stand angepasst werden müssen, um die weitere Ausbreitung der ASP zu verhindern;
5. mit welcher Hilfe betroffene Betriebe seitens des Landes rechnen können;
6. ob die Abschussquote von Schwarzwild weiter erhöht werden muss, damit die Ausbreitung der ASP in Baden-Württemberg verhindert wird;
7. für wie effektiv sie den Einsatz von Drohnen aus der Rehkitzrettung zum Auffinden verendeter Wildschweine hält, den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir den Ländern zugesagt hat;
8. ob der Absatz von Schwarzwildfleisch bereits gesteigert werden konnte seit 2018;
9. wie der Stand bei dem erwähnten QZBW-Wild (Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg) im Antrag 17/2596 ist (auf der Homepage der MBW Marketinggesellschaft mbH konnten hierzu keine Informationen entnommen werden);

10. wie sie den geplanten Impfstoff für Schweine gegen die ASP einordnet.

5.8.2024

Eisenhut, Klecker, Baron,
Dr. Hellstern, Hörner AfD

Begründung

Aktuell ist ein Anstieg der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland zu verzeichnen. In Hessen und Rheinland-Pfalz wurden mehrere infizierte Wildschweine sowie Hausschweine entdeckt. Die Ernteversicherung der Landwirte ist bei Auftreten eines ASP-Falls von großer Bedeutung, da die Ernte entweder nicht eingefahren werden darf oder nur unter großen Auflagen wegen des Restrisikos. Somit belasten die Landwirte nicht nur das stark niederschlagsreiche Wetter dieses Jahr, sondern auch noch die Befürchtung, die Ernte komplett zu verlieren bei einem ASP-Fund. Der Antrag soll daher in Erfahrung bringen, was seitens des Landes unternommen wird, damit es zu keiner Verbreitung der ASP in Baden-Württemberg kommt.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 24. September 2024 Nr. MLRZ(33)-0141-58/10 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die aktuelle Lage bewertet, dass seit dem ersten bekannten ASP-Fall in Deutschland 2020 die ASP sich weiter ausbreitet, anstatt eingedämmt wurde;

Zu 1.:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich seit 2014, ausgehend von östlich an die Europäische Union angrenzenden Ländern, zusehends in Europa ausgebreitet.

In Deutschland wurde der erste ASP-Ausbruch beim Schwarzwild im September 2020 in Brandenburg amtlich festgestellt. In der Folge kam es auch über aus Westpolen einwandernde Wildschweine entlang der polnisch-deutschen Grenze in Brandenburg und Sachsen, in geringerer Anzahl auch in Mecklenburg-Vorpommern, zu zahlreichen Ausbrüchen. Im Juni 2024 wurde ein Ausbruchsherd in Hessen lokalisiert, von dem auch Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg betroffen sind. Die Ausbreitung ist mit Sicherheit nicht von Ost-Deutschland aus erfolgt; der Virenstamm kommt aus Südosteuropa, wahrscheinlich wurde er durch weggeworfene Speisereste eingetragen.

Bei einem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen werden unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung der Tierseuche in der Wildschweinpopulation und ein Übergreifen auf Hausschweinebestände zu verhindern. So werden um die Fundorte Restriktionszonen (Pufferzone/Sperrzone I und infizierte Zone/Sperrzone II) eingerichtet, in denen zahlreiche Maßnahmen zu Bekämpfung der Seuche

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

umgesetzt werden, insbesondere intensive aktive Fallwildsuche, Untersuchung und Entsorgung verendeter Wildschweine, Beschränkungen für das Verbringen von Wildschweinen und Erzeugnissen von Wildschweinen, Maßnahmen zur Verringerung der Wildschweinpopulation oder Zäunungen, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern oder zumindest einzuschränken.

Durch diese staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen konnten in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern nicht nur eine weitere Ausbreitung der Tierseuche verhindert, sondern die ASP in zahlreichen Regionen auch getilgt werden.

So konnten beispielsweise in Brandenburg bereits im Juli 2023 in den von der ASP beim Schwarzwild zuerst betroffenen Gebieten in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald Teile der sogenannten Sperrzone II aufgehoben und die angrenzende Sperrzone I verkleinert werden. Zwischenzeitlich konnten in Brandenburg zahlreiche weitere ursprünglich ausgewiesene Ausbruchgebiete wieder aufgehoben, nachdem dort seit mehr als 12 Monaten keine neuen ASP-Funde mehr festgestellt wurden.

Auch in Sachsen wurden im Mai dieses Jahres die bei Ausbruch der ASP ausgewiesenen Sperrzonen erheblich verkleinert. So konnten weite Teile des Landkreises Meißen aus einer Sperrzone II in eine Sperrzone I überführt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt die ASP seit September 2023 als getilgt.

2. wie die aktuelle Lage in Baden-Württemberg ist;

3. wie viele infizierte Wildschweine bereits in Baden-Württemberg 2024 gefunden wurden und ob bereits Schweinebetriebe betroffen waren;

Zu 2. und 3.:

Am 9. August 2024 wurde erstmals in Baden-Württemberg ein in Hemsbach im Rhein-Neckar-Kreis krank erlegtes Wildschwein positiv auf ASP getestet. Hierdurch mussten in der Folge die aufgrund eines ASP-Falles im hessischen Kreis Bergstraße eingerichteten Restriktionszonen in Mannheim und im Rhein-Neckar-Kreis erweitert werden. Nunmehr sind das gesamte Gebiet der Stadt Mannheim sowie Teile des Rhein-Neckar-Kreises in Anhang I Teil II der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 als Sperrzone II gelistet. Das gesamte Gebiet der Stadt Heidelberg sowie weitere Teile des Rhein-Neckar-Kreises sind in Anhang I Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 als Sperrzone I gelistet. Die notwendigen Maßnahmen in den Sperrzonen wurden umgesetzt durch Allgemeinverfügungen der Städte Mannheim und Heidelberg sowie des Rhein-Neckar-Kreises.

Bis zum 24. September 2024 wurden keine weiteren Ausbrüche bei Wildschweinen in Baden-Württemberg festgestellt. Hausschweinebestände sind in Baden-Württemberg nicht betroffen.

4. ob die Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 2018 noch gültig sind oder auf den aktuellen Stand angepasst werden müssen, um die weitere Ausbreitung der ASP zu verhindern;

Zu 4.:

Mit der Aufstellung und konsequenten Umsetzung des ASP-Maßnahmenplans des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Prävention, Früherkennung und Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen, den die Landesregierung im Jahr 2018 beschlossen hat, hat das Land wesentliche Schritte zur Vorbereitung auf einen Ausbruch der ASP unternommen.

Die Landesregierung hat aus dem ASP-Geschehen in Hessen und Rheinland-Pfalz die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen und hat die Maßnahmen angepasst und verstärkt.

In seiner Sitzung am 23. Juli 2024 und per Umlaufbeschluss am 15. August 2024 hat der Ministerrat ergänzend weiteren Maßnahmen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Umsetzung gegen die ASP in Baden-Württemberg zugestimmt. Diese bestehen sowohl im Bereich präventiver Bekämpfungsmaßnahmen, um den Eintrag und Verbreitung der ASP durch Reduktion der Wildschweinpopulation oder Schutz der Hausschweinbestände noch besser zu verhindern bzw. schnellstmöglich einzudämmen, als auch im Bereich der Maßnahmen, welche im konkreten Fall zu ergreifen sind.

5. mit welcher Hilfe betroffene Betriebe seitens des Landes rechnen können;

Zu 5.:

Neben den Auswirkungen auf die Schweinehaltung kann ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen auch Auswirkungen auf die Pflanzenproduktion und die Verwendung von Ernteprodukten haben.

6. ob die Abschussquote von Schwarzwild weiter erhöht werden muss, damit die Ausbreitung der ASP in Baden-Württemberg verhindert wird;

Zu 6.:

Die Absenkung der Schwarzwildichte ist ein Faktor, um die Ausbreitung respektive Ausbreitungsgeschwindigkeit der Tierseuche zu verhindern oder zu verlangsamen.

Daher ist die Absenkung der Schwarzwildbestände angezeigt und ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung der ASP.

7. für wie effektiv sie den Einsatz von Drohnen aus der Rehkitzrettung zum Auffinden verendeter Wildschweine hält, den Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir den Ländern zugesagt hat;

Zu 7.:

Der Einsatz von Drohnen ist ein effektives Element bei der Bekämpfung der ASP.

Das Land setzt hierbei auf eine professionelle Kadaversuche mithilfe von Drohnen und Suchhundegespannen durch das TCRH (Training Center Retten und Helfen GmbH, Mosbach).

8. ob der Absatz von Schwarzwildfleisch bereits gesteigert werden konnte seit 2018;

Zu 8.:

Auf die Drucksache 16/8442 wird verwiesen. Mit Hilfe des Projekts zur Förderung der Wildbretvermarktung durch das Land, welches beim Landesjagdverband BW e. V. angesiedelt ist, wird die Jägerschaft im Land intensiv zur Direktvermarktung beraten. Bei Verbrauchern wird für Wildbret und Wildprodukte geworben, u. a. über das Projekt „Wilde Sau“ in den Naturparks. Waren nach Mitteilung des Landesjagdverbandes 2018 noch deutliche Vermarktungsschwierigkeiten spürbar, hat sich dieses Gefälle heute zu einem Nachfrageüberhang entwickelt. Die Vermarktungslage von Wildbret ist nach Mitteilung des Landesjagdverbandes allgemein als sehr gut zu bewerten.

9. wie der Stand bei dem erwähnten QZBW-Wild (Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg) im Antrag 17/2596 ist (auf der Homepage der MBW Marketinggesellschaft mbH konnten hierzu keine Informationen entnommen werden);

Zu 9.:

Die Wildforschungsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) hat im Zeitraum 2020 bis 2023 ein Pilotprojekt zu „Ausarbeitung, Aufbau und Umsetzung einer Qualitätssicherung für ‚Wildbret und Wildprodukte‘ im Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW)“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Projektes mündeten in einen Entwurf für sogenannte Zusatzanforderungen, die es im QZBW für jeden Produktbereich zur Beschreibung der Produkt- und Prozessqualität gibt. Aufgrund momentan guter Absatzmöglichkeiten für Wildbret in Baden-Württemberg haben verschiedene Branchenvertreter und Unternehmen signalisiert, dass derzeit kein Bedarf für einen Produktbereich Wildbret im QZBW bestünde, da bereits ein Produktbereich Fleischerzeugnisse existiert. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist weiterhin in Kontakt mit relevanten Akteuren wie z. B. mit Vermarktern, dem Lebensmitteleinzelhandel und ForstBW, um etwaige Möglichkeiten auszuschöpfen und, sobald der Bedarf gegeben ist, den Prozess wieder aufzunehmen.

10. wie sie den geplanten Impfstoff für Schweine gegen die ASP einordnet.

Zu 10.:

Informationen zum Stand der Impfstoffentwicklung können auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Institutes abgerufen werden (Link: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>). Aktuell hat der Vertreter der Kommission (GD SANTE) im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (COM AGRI) des Europäischen Parlaments am 4. September 2024 u. a. ausgeführt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein sicherer und wirksamer Impfstoff entwickelt worden sei.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz